

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/ 70.21.01	öffentlich	2017/154	24.11.2017

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017				
Gemeinderat	14.12.2017				

Straßenreinigungsgebühren 2018
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2018 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 2,22 €/lfd. Meter
- b) Haupterschließungsstraße 2,00 €/lfd. Meter
- c) Hauptverkehrsstraße 1,78 €/lfd. Meter.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden für das Jahr 2018 angepasst.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch in der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2018 die Kosten für den Winterdienst nicht in die Berechnung einbezogen. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Die Anzahl der Gesamtgebührenmeter ändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die grundsätzlichen Vertragskosten erhöhen sich zum nächsten Jahr nicht. Neben den Vertragskosten kommen Kosten für die Verwertung des Kehrtrichs seit dem Jahr 2016 dazu. Die Kosten belaufen sich auf 58 €/Tonne Kehrtrich zzgl. Mehrwertsteuer. Es fallen insgesamt etwa 70 t pro Jahr an.

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	2,22 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,04 €/lfd. Meter
b) Haupteinfahrtsstraße	2,00 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,84 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	1,78 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,63 €/lfd. Meter

Zusätzlich ist das Verzeichnis der Straßen, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, um neu fertig gestellte Straßen anzupassen. Die Straßen werden alle in das Verzeichnis der Straßen aufgenommen, die von den Eigentümern der an sie angrenzenden bzw. durch sie erschlossenen Grundstücke zu reinigen sind. Die Reinigung beinhaltet auch die Winterwartung.

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Kristina Hollmann
Sachbearbeiter
